

## Beitragsordnung

### Queeres Netzwerk Gifhorn e.V.

#### § 1 Geltungsbereich

1. Die Beitragsordnung regelt die Pflichten der Mitglieder bei der Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen in Verbindung mit einem Datum, zu der sie wirksam wird.
3. Ehrenmitglieder sind satzungsgemäß von den Beiträgen befreit.

#### § 2 Mitgliedsbeiträge

1. Mitgliedsbeiträge für **natürliche Personen** pro Monat:
  - a. Die Feststellung der Beitragshöhe für das jeweilige Mitglied erfolgt durch Selbsteinschätzung. Die Mitglieder sind verpflichtet ihre Beiträge stetig zu optimieren, entsprechend ihrer selbsteingeschätzten Zahlungskraft. Mindestens muss eine Summe von 5 Euro monatlich an den Verein entrichtet werden. Nach oben hin wird keine Grenze gesetzt.
  - b. Die Höhe der monatlichen Beiträge legt das Mitglied selbst im Beitrittsprozess fest. Diese können jederzeit über eine Mail an den Vorstand verändert werden. Die Wirksamkeit der Änderung gilt mit dem nächsten Einzug der Beiträge.
  - c. Es gilt eine Härtefallregelung. Die Beitragseinzüge sind mit einer Frist von einer Woche vor Einzug den Mitgliedern anzukündigen. Diesen können über einen formlosen Antrag an den Vereinsvorstand einen Härtefall beantragen, sodass der monatliche Mitgliedsbeitrag auf einen Euro pro Monat gesenkt wird.
2. Mitgliedsbeiträge für **juristische Personen (Fördermitglied)** pro Monat:
  - a. Mitglieder, die über keine, oder monatliche Einnahmen unter 750 Euro verfügen, zahlen mindestens 5,00 Euro monatliche Mitgliedsbeiträge.
  - b. Mitglieder, die über monatliche Einnahmen ab 750 Euro verfügen, zahlen mindestens 10,00 Euro monatlich. Sie können den Mitgliedsbeitrag freiwillig auch höher setzen.

### **§ 3 Einzug der Beiträge**

1. Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich erhoben. Der Mitgliedsbeitrag wird erstmalig nach dem Monat fällig, der dem Eintritt folgt.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird über einen SEPA-Lastschrifteinzug von den Mitgliedern zu den oben genannten Daten eingezogen.
3. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht fristgemäß entrichtet, folgt eine erste Mahnung mit 5,00 € Mahngebühren. Für jede weitere Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 € pro Mahnung erhoben. Entstehende Kosten für das Lastschriftverfahren trägt das Mitglied.

### **§ 4 Sonderbeitrag für das Spektrum**

1. Es wird jährlich ein Sonderbeitrag von allen Vereinsmitgliedern eingezogen. Dieser wird verwendet, um den Betrieb des Spektrum gegen zu finanzieren.
2. Dieser Beitrag beträgt pauschal 10 Euro pro Mitglied pro Jahr.

### **Beitragskonto**

**Queeres Netzwerk Gifhorn**  
**Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg**  
**IBAN: DE48 2695 1311 0162 1661 51**

Gifhorn, den 11.06.2022